

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

„Tageblatt“ Riesa

Amtsblatt

№ 20

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba

№ 138.

Montag, 18. Juni 1917. abends.

70. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Der Preis beträgt monatlich 85 Pf. Anzeigen für die 43 mm breite Grundzeile (7 Zeilen) 20 Pf. ...

## Schätzpreise für Früchgemüse.

Für die folgenden Früchgemüse gelten nach den Vorschlägen der betreffenden Kreisstellen für Gemüse und Obst in den bezeichneten Amtshauptmannschaften nachstehende Erzeugerschätzpreise für das Pfund:

1. Mören und längliche Karotten:			
Kreisamtshauptmannschaften Dresden und Bautzen			
bis 15. Juli	15 Pf.		
„ 31. Juli	12 „		
„ 15. August	9 „		
„ 31. August	8 „		
„ 15. September	8 „		
„ 30. September	7 „		
2. Bohnen:			
Kreisamtshauptmannschaft Bautzen		Dresden:	
grüne Bohnen	bis 15. 8. 30 Pf.	bis 15. 7. 30 Pf.	
	später 24 „	später 24 „	
Wachs- und Perlbohnen	32 „	32 „	
3. Kohlrabi:			
Kreisamtshauptmannschaft Bautzen			
bis 30. Juni	20 Pf.		
„ 31. Juli	15 „		
ab 1. August	12 „		
4. Blumenkohl:			
Kreisamtshauptmannschaft Bautzen:			
je nach Größe, Geschlossenheit und Beschaffenheit des Kopfes.			
1. Sorte	18 M. das Schock oder 30 Pf. der Kopf,		
2. „	12 „ „ „ 20 „ „ „		
3. „	8 „ „ „ 13,3 „ „ „		
4. „	4 „ „ „ 6,6 „ „ „		

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft. Dresden, den 15. Juni 1917. Ministerium des Innern. 150 L. G. O. 2846

## Verordnung, die Kirchengenernte 1917 betreffend.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfstellen und die Verordnungsregelung vom 25. September 4. November 1915 wird zur Regelung des Verkehrs mit frischen Kirichen folgendes angeordnet:

§ 1. Der Verkehr von frischen Kirichen der Ernte 1917 mit der Bahn und dem Schiff ist vom 24. Juni 1917 ab nur zulässig auf Grund eines vom Großhandelsverband für Obst und Gemüse im Königreich Sachsen ausgestellten Beförderungsscheines.

Soweit die Ware für einen außerhalb des Königreichs Sachsen gelegenen Ort bestimmt ist, ist der Verkehr auch mittels Fuhrwerk nur zulässig auf Grund eines von demselben Verbände zu erteilenden Beförderungsscheines. Der Beförderungsschein kann durch einen vom Verbands abgetrennten Frachttarif ersetzt werden.

Der Beförderungsschein und der Beförderungsschein ist nicht übertragbar. Im Bedarfsfalle kann der Beförderungsschein in mehreren Stücken ausgefertigt werden.

§ 2. Die nach § 1 in Betracht kommenden Verleiher haben zwecks rechtzeitiger Erteilung der Beförderungsscheine diese umgehend bei dem Großhandelsverband für Obst und Gemüse, in Dresden-N., Hospitalstraße 10 b, Fernruf: 19534, nachzusuchen. Dieses Gesuch muß enthalten:

- Namen und genaue Adresse des Verleiher.
- den oder die Erzeugungsorte der zu verlegenden Kirichen.
- den oder die Bestimmungsorte der Kirichen unter Angabe der für jeden Ort bestimmten Mengen. In Stelle des oder der Bestimmungsorte genügt nach Befinden die Angabe des Kommunalverbandes, nach dessen Bezirk der Verkehr erfolgen soll. Den Mengenangaben sind entweder vertragliche Verpflichtungen oder sorgfältige Schätzungen der voraussichtlichen Verlesungsmöglichkeit zugrunde zu legen.

Soweit diese Angaben für längere Zeit gemacht werden, kann der Beförderungsschein auf Antrag für den bezeichneten Umfang des bezeichneten Geschäfts im voraus erteilt werden.

Der Kirichen mittels Fuhrwerk nach Orten außerhalb des Königreichs Sachsen zu senden beabsichtigt, hat dies in dem Gesuch besonders mitzuteilen.

§ 3. Bei allen Sendungen, die mit der Bahn oder mit dem Schiff nach Orten außerhalb des Königreichs Sachsen bestimmt sind, ist dem Großhandelsverband für Obst und Gemüse im Königreich Sachsen in Dresden sofort bei Abgang der Ware ein Duplikatfrachttarif zu übermitteln und bei Sendungen mittels Fuhrwerk ein von der Gemeinde-

behörde des Abgangs abgetrennter Lieferheine mit genauer Bezeichnung der zur Verlesung gelangenden Mengen.

§ 4. Sendungen von frischen Kirichen innerhalb des Königreichs Sachsen bis zu 20 Pfund im Einzelstöße sind von den Vorschriften der §§ 1-3 bis auf weiteres befreit.

§ 5. Der Großhandelsverband für Obst und Gemüse im Königreich Sachsen wird ermächtigt, die Erteilung der nachgeforderten Beförderung zum Versand frischer Kirichen zu verlangen, sofern und soweit nach dem Ermessen der Landesstelle für Gemüse und Obst Interessen der Volksernährung entgegenstehen oder der Verdacht einer Ueberschreitung der Schätzpreise oder eines sonstigen Verstoßes gegen behördliche oder gesetzliche Vorschriften begründet erscheint.

§ 6. Der Großhandelsverband für Obst und Gemüse im Königreich Sachsen erhält die Befugnis, die Ausstellung eines Beförderungsscheines oder Beförderungsscheines von der vorherigen Einzahlung einer Gebühr bis zu 1/10 des Erzeugerschätzpreises der in Frage kommenden Mengen abhängig zu machen.

§ 7. Wer diesen, sowie den von der Landesstelle für Gemüse und Obst in Ausführung dieser Verordnung erlassenen Vorschriften zuwiderhandelt, wird nach Maßgabe des § 17 der Verordnung des Bundesrates über die Preisprüfstellen und die Verordnungsregelung vom 25. September 4. November 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

§ 8. Diese Bestimmungen treten am 24. Juni 1917 in Kraft. Dresden, den 16. Juni 1917.

120 L. G. O. 2847

## Einquartierung betreffend.

Diejenigen Einwohner, welche die bei ihnen jetzt einquartierten Militärpersonen auch im Monat Juli 1917 im Quartier behalten wollen, werden aufgefordert, Meldung darüber bis Montag, den 25. dieses Monats, bei unserem Quartieramt (Zimmer rechts in der Rathauskur) zu erstatten. Später erfolgende Meldungen finden keine Berücksichtigung. Die verquartierten Mannschaften haben, wenn dieselben von den bisherigen Quartiergebern nicht wieder gemeldet werden und im Besitze eines Quartierzettels für den neuen Monat sind, die ihnen gemieteten Quartiere zu verlassen und die ihnen neu angewiesenen Quartiere zu beziehen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 18. Juni 1917. G. H.

## Bekanntmachung.

Die Abgabe der beschlagnahmten und enteigneten fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Wirtschafts- u. s. w. Gegenstände aus Kupfer, Messing und Zinnblech auf Grund der Bekanntmachung vom 16. November 1915 M. 3231/10. 15 K. R. A., betr.

Es ist bekannt geworden, daß sich immer noch in Hauswirtschaften und gewerblichen Betrieben kupferne Gegenstände, Kessel, Futterdämpfer u. s. w. die der Beschlagnahme unterliegen und enteignet worden sind, befinden.

Wir fordern hierdurch legitimiert auf, die etwa noch vorhandenen Gegenstände spätestens bis zum

23. Juni 1917

während der Vormittagsstunden (8-12 Uhr) in unserer Sammelstelle Rathaus, Zimmer Nr. 15 (Bauamt) abzugeben.

Weitere Hinterlegungen der Kupferbeschlagnahmeverordnungen werden zur Anzeige gebracht und streng bestraft werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 16. Juni 1917.

Die Armenkassenrechnung für das Jahr 1916 vom 19. Juni bis mit 16. Juli 1917 im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 3, zu jedermanns Einsicht aus. Gröba, Elbe, am 16. Juni 1917. Der Gemeindevorstand.

## Gemeinde-Spartasse Gröba (Elbe).

Die am 30. Juni bzw. 1. Juli 1917 fälligen

### Zinsheine

lösen wir von heute ab kostenfrei ein oder nehmen solche als Sparanlagen in Zahlung. Die Sparkassen-Verwaltung.

Anzeigen für das „Rieser Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens vormittags 10 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 18. Juni 1917.

— Auszeichnung. Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet wurden der Jäger Rudolf Gutbier, Sohn des Lokomotivheizers Gutbier, hier, und der Landwehrmann Ernst Bonke, hier, der bereits im Besitze der Friedrich-August-Medaille ist.

— Belohnung. Da als Entstehungsursache des Brandes des C. C. Brandtschen Sägemerkes Brandstiftung angenommen wird, sind 300 Mark Belohnung für die Ermittlung des Täters ausgesetzt worden. Etwaige sachdienliche Angaben werden an die Polizei erbeten.

— Verlustliste. Eingegangen ist die am 18. Juni 1917 ausgegebene Sächsische Verlustliste Nr. 148, die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt.

— Industrie und Sächsisches Kohlenbergbaugesetz. In der am 13. Juni dieses Jahres abgehaltenen Gesamtvorstandssitzung des Verbandes Sächsischer Industrieller gelangte das den sächsischen Ständekammern vorgelegte Reg. erungsdekret Nr. 42 betr. Entwurf zum Gesetz über das staatliche Kohlenbergbaurecht zur Beratung und es gelangte nach eingehender Aussprache zu diesem Gesetzesentwurf einstimmig nachstehender Beschluß zur Annahme: Der Verband Sächsischer Industrieller erklärt sich mit dem Grundgedanken des Gesetzes über das staatliche Kohlenbergbaurecht für das Königreich Sachsen, wonach das Kohlenunterirdische vom Grundeigentum abgetrennt und, abgesehen von gewissen Ausnahmen, dem Verfügungsrechte des Grundeigentümers entzogen werden soll,

einverstanden. Eine solche Regelung entspricht den neuzeitlichen Verhältnissen und den Interessen der Allgemeinheit und der Industrie und zwar sowohl in Bergbau- wie in Verbraucherkreisen. Der Übertragung des Kohlenbergbaurechtes auf den Staat, womit diesem künftig das ausschließliche Recht des Auffuchens und der Gewinnung der nach vorhandenen Kohlen. schätze Sachsens zustehen soll, kann der Verband jedoch nur unter der Voraussetzung zustimmen, daß Sorge getroffen wird, daß die durch ein solches monopolartiges Verfügungsrecht des Staates unvermeidbare Beeinträchtigung berechtigter privatwirtschaftlicher Interessen in den erforderlichen Grenzen gehalten wird und unnötige Härten unbedingt vermieden werden. Das Gesetz darf ferner keinesfalls dazu führen, daß bestehenden Kohlenwerken die ihnen notwendige Entwicklung, erschwert oder gar abgebrochen wird, vielmehr soll auch künftiger privater Unternehmenseifer, sowie es mit dem allgemeinen Wohl vereinbar ist, im Wettbewerb mit dem Staat an der Erschließung der Bodenschätze teilnehmen. Dabei würde es nötig sein, die Förderabgabe nicht in der vorgeschlagenen Höhe und in Abhängigkeit von dem Verkaufspreis der Kohle festzusetzen, sondern auf eine je nach niedrigerer und von den Schwankungen der Kohlenpreise unabhängige Abgabe zurückzuführen. Endlich muß im Gesetz durch entsprechende Bestimmungen der Industrie und den Verbrauchern die Möglichkeit der Mitwirkung bei der Durchführung der staatlichen Monopolverwaltung im Kohlenbergbau gesichert werden. Dies kann zweckmäßigerweise durch Einrichtung einer Instanz, g. lichen, in der der neben Vertretern der Regierung und des Parlaments auch die

Industrie, die Verbraucher und die Wissenschaft vertreten sind und die etwa in Form des Landeselektrizitätsrates eingerichtet, jedoch mit weitreichenden Befugnissen ausgestattet sein dürfte, als dieser.

Der Dank des Kronprinzen. Seine königliche Hoheit der Kronprinz Georg von Sachsen, der Schutzherr des Roten Kreuz-Obertages in Sachsen im Mai 1917, hat an den Vorsitzenden des Landesauschusses der Vereine vom Roten Kreuz im Königreich Sachsen, Herrn Wirtl. Geheimen Rat Dr. Carl Wirthum, ein Schreiben gerichtet, in dem der Landesauschuss den Auftrag erhält, allen Spendern den Dank unseres Kronprinzen zu übermitteln; der Landesauschuss kann diesen Auftrag nicht besser, als durch wörtliche Veröffentlichung dieses Schreibens erfüllen. Das Schreiben lautet:

Eure Erzellens danke ich herzlich für die so hoch erfreuliche Mitteilung von dem Ergebnis des unter meiner Schirmherrschaft stattgefundenen „Roter-Kreuz-Obertages“. Welche Stützung viele unter den letzten schwierigen Verhältnissen besonders dankbar anzuerkennende Opfer erbracht haben, ist mir ein Beweis für die braven Sachsen, die in der Welt von Freunden und Feinden standhalten, brauche ich angeht. des sächsischen Erfolges eigentlich kaum zu betonen. Freudig werden sie in dem nördlichen heißen Ringen. Gesundheit und Kraft, Mut und Leben der Heimat geben, die gleichfalls kämpfend, lebend und helfend hinter ihnen steht. In diesem eben Wettstreit in Freudigkeit, die Gott als wertvolle Gabe dem deutschen Volke ins Herz gelegt und deren Betätigung so reicher Segen verheißen ist, wird der Vernichtungswille



Neueste Nachrichten und Telegramme

vom 16. Juni 1917.

Weldungen der Berliner Morgenblätter.

Berlin. Wie sich mehrere Blätter aus London melden lassen, hat die englische Regierung Venizelos, der unzufrieden mit den augenblicklichen Zuständen Griechenlands, persönlich nach London und Paris kommen wollte...

Der „König“ Bja. zufolge berichtet in den Kleinstädten Norddeutschlands Hungernot. Der russische Vertreterminister, der sich jüngst nach London und Paris kommen wollte...

Neue schwere Einbuße erfahren laut „Lokalana.“ Frankreichs Ernteausichten durch die höchst umfangreichen Vermehrungen besten Ackerlandes in den Departements Niere und Saragone...

Tropentage. Berlin. Nach den Messungen des Berliner Wetterbureaus betrug am gestrigen Sonntag die Höchsttemperatur +31,5 Grad...

Berlin. Im englischen Kanal wurden durch unsere U-Boote 5 große englische Dampfer, von denen drei bewaffnet und einer anscheinend ein Tankdampfer war, 5 Segler und 8 Fischerfahrzeuge verlenkt...

Verlent.

Berlin. Im englischen Kanal wurden durch unsere U-Boote 5 große englische Dampfer, von denen drei bewaffnet und einer anscheinend ein Tankdampfer war, 5 Segler und 8 Fischerfahrzeuge verlenkt...

Aus dem Admiraltatsstab der Marine.

In einem Bericht unseres Kriegsberichterstatters Afr. Mich. Meyer über die Kämpfe an der Westfront und der Mittelfront, die am 7. Juni nach den größten aller bisherigen Sprengungen einbrannten, heißt es: Wie klein war doch dieser Tag gegenüber der Höhe an der Sonne...

Der Arbeiter- und Soldatenrat will in Stockholm eine Zeitung herausgeben.

Kopenhagen. Ein Mitarbeiter des „Volkes“ meldet aus Stockholm, dort habe in einer Sitzung des böhmisch-schwedischen Ausschusses ein Vertreter des russischen Arbeiter- und Soldatenrates mitgeteilt, daß der Arbeiter- und Soldatenrat an der Eiderbung seiner Zusammenkunft nach Stockholm bestände...

Wien. Die hier aufzunehmende Hauptversammlung der Arbeiter und Soldaten hat einstimmig den Vorstehenden des Wiener Arbeiter- und Soldatenrates Wahlrecht zum Vorstehen gewählt.

Moskau. (Funkpost) vom Vertreter des Wiener R. R. R. (H. R. R. Büro). Nach einer Meldung des Imperial werden die Spanischen Sozialisten an der Stockholmer Konferenz teilnehmen.

Russland schlägt eine Revisionkonferenz vor.

Petersburg. Meldung der Petersburger Telegramm-Agentur. Am 13. Juni bei dem Besuch des Albert Thomas den Mitarbeitern der vorläufigen Regierung abgehalten hat, hat der Minister des Inneren...

Russland verteidigt beim Kampf mit dem Feind den großen Gedanken der Freiheit, und hat als Kriegsziel die Aufrichtung eines allgemeinen Friedens auf Grundlagen, die jedes gewaltsame Vorgehen von einer Seite, möge sie sein, welche sie wolle, und ebenso jeden imperialistischen Versuch in irgendeiner Form, auszuschließen...

Keine Veröffentlichung von Geheimverträgen der Alliierten.

Bern. Auf eine Anfrage von der Kommission erklärte der Kriegsminister Boinel, daß die verbündeten Heeresleistungen aus militärischen Gründen einer Veröffentlichung der Verträge der Alliierten nicht zustimmen werden.

Die Vorgänge in Griechenland.

Bern. König Alexanders Erlaß an das griechische Volk wird von der französischen Presse sehr ungünstig aufgenommen als Beweis dafür, daß der König in die Fußstapfen König Konstantins tritt.

Verordnung müsse wieder in Kraft treten und bis zum 12. Juni 1915 gemäßigt fester aufgestellt werden.

Paris. Die „Kronen Post“ meldet aus Athen: König Konstantin hat Griechenland verlassen. Die Regierung und der Oberkommandant Jonnart hatten alle Maßnahmen ergriffen, um jede Störung der Ordnung zu verhindern...

Rom. Giornale „Italia“ meldet: König Konstantin, die Königin Sophie und Kronprinz Georg trafen am 17. Juni 8. Uhr vormittags in Messina ein, wo sie sich unverzüglich in die Schweiz begeben.

Die Wirren in China.

New York. Die hierische chinesische Nationalistenliga hat eine Depesche aus Kanton erhalten, die große militärische Unternehmungen in den sechs südlichen Provinzen Chinas gegen die Regierung ankündigt.

Bern. „Betit Parisien“ meldet aus New York: In der Nacht vom 14. zum 15. seien in New York antiliterarische Versammlungen abgehalten worden.

Bern. Bei der letzten Rede Wilsons betonte das „Journal“ die schwere Aufgabe des Präsidenten. So groß auch Wilsons Ansehen sein möge, könne er doch gewisse grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten und Sonderinteressen nicht aus der Welt schaffen.

Rundgebungen gegen die Wehrpflicht in Kanada.

Montreal. (Reuter.) Hier haben Rundgebungen gegen die Aushebung stattgefunden.

Niejaer Eisenbahn-Fahrplan

giltig vom 1. Juni 1917 ab.

Table with train routes and times: Abfahrt von Nieja in der Richtung nach: Dresden, Leipzig, Chemnitz, Eger, Hildersheim, Hildersheim. Includes arrival and departure times for various stations.

Abfahrt von Hildersheim in der Richtung nach: Dresden, Leipzig, Chemnitz, Eger, Hildersheim.

Ankunft in Hildersheim in der Richtung von: Dresden, Leipzig, Chemnitz, Eger, Hildersheim.

Ankunft in Hildersheim in der Richtung von: Dresden, Leipzig, Chemnitz, Eger, Hildersheim.

Für immer vereint.

Roman von Doris Frein v. Spätgen. 14

Es wäre wirklich schwer gewesen, das ganze, abwechslungsreiche Bild dieses Festes zu fixieren oder genauer zu beschreiben.

Ähnlich wie auf einem Jahrmarkt schob und drängte sich die Menschenmasse von einer Stelle zur anderen.

Ihre Majestät durfte mit den Einwohnern des Nachmittags zusiedeln sein.

Etwas abseits von den Verkaufsbuden, unter schattigen Kastanienbäumen, befand sich ein japanisches Teehaus, das in seiner ästhetischen Naturerlebens als großer Anziehungspunkt galt.

Hier war der Versammlungsort der Ruhebedürftigen, derjenigen, welche nur gekommen waren, um sich - sozusagen - mal den ganzen „Kummel“ anzusehen.

Eggeleng von Stein hatte sich mit noch zwei älteren Herren an einem Bambusbüschel niedergelassen und musterte, wie es seine Art war, durch das Gitter des grünen Bildes die Vorübergehenden.

„Ah - Eggeleng auch hier? Das ist anerkennenswert!“ Eine auffallend forpulsive Dame, deren beknopte blaurotes Gesicht, trotz des ihr darauf lagernden Puders, die ungewohnten Aufregungen und Anstrengungen dieses wichtigen Tages widerspiegelte, war plötzlich vor dem General stehen geblieben und schüttelte ihm mit etwas burlesker Freundlichkeit die Hand.

„Anerkennenswert! Pahl! Man muß mit den Wölfen heulen, meine Gnädige. Meinen Sie, es macht mich Spaß, hier zu sitzen und sich die Goldstücke aus der Tasche lassen zu lassen? Dort 'rüder' - er deutete nach den Büben - geht es nicht mehr. Der reine Dauernfang, und häßlichen Dingen kann man ja nichts abschlagen,“ entgegnete der alte Herr barsch.

Man hatte sich grüßend erhoben und nickte die Dame hier gleichfalls etwas auszurufen.

„Schulden von Greifenstein.“ „Das Stifftantchen“, wie es

von Jedermann aus der Gesellschaft in der Festung genannt wurde, gebügte bei all ihrer Schwermüdigkeit zu den Leuten, die überall zu finden sind und sich eine „Stellung“ zu machen verstehen.

Trogden aber war sie, besonders unter der Herrenwelt, ihres vollen Humors und ihrer originellen Redeart wegen, gern gesehen und beliebt.

„Ach, was, ich meine ja nur, daß man es gerade Ihnen, Eggeleng, mit Rücksicht auf Ihre liebende Gemahlin, durchaus nicht verargt haben würde, wenn Sie sich vor dem Almbüchlein gebückt hätten.“ sagte Friedlein von Greifenstein, und ließ sich pustend auf einen der hohen Gartenstühle fallen.

„Alsbald tauchte eine anmutige Geißa auf und bot lächelnd eine Tasse Tee an.

„Was kostet denn der Quark?“ brummte Stifftantchen ärgerlich nach den Lässen deutend; sie ließ aber, ohne die Antwort abzuwarten, ein Zettelstück in des jungen Mädchens Hände gleiten. Darauf wandte sie sich wieder dem General zu.

„Na also, wie geht denn bei Ihnen, Eggeleng? Besser, nicht wahr? Professor von Leondorf soll ja wieder eine neue Kur mit der lieben Kranken vorgenommen haben. Gegen Sie Beträuben dazu?“

„Ne. Ich glaube überhaupt nicht an diese sogenannten Winterkuren. Meiner Ansicht nach beruht dabei sehr viel auf Willensübertragung. Unser „berühmter“ Leondorf suggeriert etwas stark. Das merke ich an meiner Frau. Ja, er da oder wenigstens erreichbar, dann flodert das schwache Mädchen ihrer physischen Kraft immer hell auf. Ist er dagegen mal einige Tage abwesend, klappt das arme Wesen wieder zusammen.“

Stifftantchen nickte verschämt.

Leondorf soll überhaupt eine ganz seltsame Anziehungskraft für das „ewig Weibliche“ besitzen. Die Damen sind ein totes Nichts für ihn, ein Nichts, das sich nur durch die anderen Herren ins Gespräch. „Ich höre nämlich in einer Gesellschaft, daß man ihm deshalb sogar einen Epitheton beigelegt hat.“

„Das ist spähig! Die eifersüchtigen Herren Kollegen wahrscheinlich. Welchen Baum?“

Friedlein von Greifenstein volles Gesicht nahm einen lauernden Ausdruck an.

„Genau entsinne ich mich nicht mehr darauf. Es wird ja so viel dummes Zeug gesprochen, hier in unserer lieben Festung. Vielleicht war es „Ritter Troggenburg“, sagte der Sprecher mokant hinzu.

General von Stein, dessen etwas groß geschnittene Züge sich bei dieser Bemerkung mit tiefer Röte bedeckt hatten, sagte erregt: „Stimmt nicht, mein bester Baron. Das heißt, mit dem Epitheton hat's schon seine Richtigkeit. Doch meiner Idee nach aber war es der Titel einer Dichtung von Julius Wolf.“

„Ah - etwa der Raubgraf? Famos!“ rief Stifftantchen mit der drahtischen Handbewegung des Geldjägers, indem sie sich vor Lachen ausschütteln wollte über den eigenen, guten Witz.

Auch die Herren lachten, und der bisher Schweigsame erwiderte, indem er für den Abwesenden Partei nahm: „Nein, meine Gnädige, das stimmt wieder nicht. Gerade Professor von Leondorf wird von Seiten anderer Ärzte der Vorwurf gemacht, daß er sich, für oft schwierige Fälle, zu geringe Honore, ja einen Wappenstein zahlen läßt. Der Mann ist offenbar viel zu sehr Idealist.“

„Nun, er scheint jedenfalls ein höchst genialer Mensch und durchdrungen von der Liebe zur Wissenschaft zu sein!“ rief Friedlein von Greifenstein in ihrer lauten Art.

Hinter der Dame Stuhl war zufällig eine Gruppe von mehreren Personen, lebhaft konversierend, stehen geblieben, was indes von der am Tische sitzenden Gesellschaft nicht bemerkt wurde; der aufgeregte, große Sonnenschirm einer Dame kam fast mit Stifftantchen beitem Rücken in Berührung.

Im nahen Musikpavillon intonierte das Trompetekorps wieder das bekannte Lied:

Du rote Hof' auf grüner Wald,  
Der dich dich blüht?  
Du heißes Herz, in tiefem Leid,  
Was will dein Glück?





